



MITTEILUNGSBLATT



Adventskranz des Kirchenchors beim Dorfplatz

Bild: Roland «Tschibii» Grossenbacher

Adventskranz



Der Kirchenchor Niederbüren hat beim Dorfplatz einen riesengrossen, wunderschönen Adventskranz erstellt. Jede Woche wird nun eine Kerze mehr «angezündet» und bringt ein wenig Licht in die dunkle Zeit.

Allen vom Kirchenchor ein grosses Dankeschön für diese tolle Idee und die geleistete Arbeit.

Gemeindeverwaltung

Fussgängersteg wird saniert

Der Fussgängersteg über den Dorfbach beim Steinacker wird durch unser Bauamt zusammen mit der einheimischen Firma Wagner Holzbau GmbH saniert. **Der Steg bleibt während den Bauarbeiten zwischen dem 1. und 9. Dezember 2022 für zwei bis drei Tage gesperrt.**

Wir danken der Bevölkerung fürs Verständnis.

Bauamt

Zivilstandsnachricht

Geburten

02.11. Hoffmann Laura, Tochter des Hoffmann Mathias und der Hoffmann Aline, Bachstr. 9

24.11. Ziegler Tom, Sohn des Ziegler Christoph und der Ziegler Eveline, Kirchplatz 2

Einwohneramt



Sachbeschädigungen

Da hatten eine oder mehrere Personen in der Nacht vom vergangenen Freitag auf Samstag wiederum eine «tolle» Idee. Mit dem Entfernen von neun Schachtdeckeln und mehreren Schnee- und Strassenpfählen sowie der massiven Beschädigung von Hinweis- und Verkehrstafeln entlang der Gossauerstrasse zwischen Mutwil und Bächigen und entlang der Moosstrasse zwischen Mutwil und Moos lasten sie dem Steuerzahler mehrere tausend Franken Kosten auf! Und was noch schwerwiegender ist: Mit dieser sinnlosen und dummen Aktion, welche auch mit Alkohol- oder Drogenexzessen nicht zu entschuldigen ist, wurden Menschen und Tiere massiv gefährdet.

Nun, wenn sich der oder die Täter melden, kann diese bestimmt unüberlegte Aktion gütlich geregelt und auf eine Anzeige bei der Polizei verzichtet werden, zumal glücklicherweise niemand verletzt wurde. Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 071 424 24 00 oder auf info@niederbueren.ch. Falls jemand aus der Bevölkerung in der Nacht etwas bemerkt oder gesehen hat, so melden Sie sich ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung.

Gemeinderat und Bauamt

Winterdienst

Der Winter steht vor der Tür! Unser Bauamt ist deshalb bereits einsatzbereit, damit die Sicherheit unserer Strassen, Wege, Plätze und Trottoirs auch in den kalten Monaten gewährleistet ist. Die Schneeräumung beginnt jeweils in den frühen Morgenstunden und kann bei starkem Schneefall rund um die Uhr andauern. Eine rationelle Schneeräumung kann nur gewährleistet werden, wenn die zu pflügenden Flächen frei von Fahrzeugen sind. Auf öffentlichem Grund (Strassen, Trottoirs und Parkplätze) abgestellte Fahrzeuge behindern die Schneeräumungsarbeiten erheblich. Die Folgen sind Verzögerungen und Lücken in der Schneeräumung. Die Motorfahrzeughalter werden gebeten, ihr Fahrzeug auf privatem Grund abzustellen.

Ins Strassenprofil hineinragende Äste und Sträucher können die Winterdienstarbeiten ebenso behindern und führen teilweise zu gefährlichen Situationen. Wie bereits in früheren Mitteilungsblättern publiziert, empfiehlt es sich, diese Sträucher grosszügig zurückzuschneiden. Sofern notwendig werden die Grundeigentümer direkt vom Bauamt aufgefordert, den Rückschnitt vorzunehmen. Bei Nichtbeachtung können behindernde Äste und Sträucher vom Bauamt gegen Verrechnung beseitigt werden. Schnee von privaten Vorplätzen darf nicht auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgelagert werden. Privates Grundeigentum kann hingegen für die Schneeräumung beansprucht werden (Art. 64 Abs. 1 lit. a Kantonales Strassengesetz, sGS 732.1).

Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern für das Verständnis und für die kooperative Mitarbeit.

Bauamt

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/in darf pro Jahr Fr. 21'510.- nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- Anschluss Mitarbeitender mit einem Monatslohn von über Fr. 1'792.50 an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung;
- die Lohnsumme des Betriebes übersteigt jährlich Fr. 57'360.-- (doppelte maximale Altersrente der AHV) nicht;
- die Löhne des gesamten Personals werden im vereinfachten Verfahren abgerechnet;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten;
- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft;
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Abrechnung und Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen. Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO 10,6 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen 1,8 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle Niederbüren bezogen werden.

AHV-Zweigstelle

Senioren-Zmittag



Alle Seniorinnen und Senioren sind wieder herzlich eingeladen zum gemeinsamen Mittagstisch am:

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 11.30 Uhr,
im Landgasthof zur alten Herberge, Tel. 071 422 20 91

Anmeldung bitte bis Dienstag vor dem Zmittag im Landgasthof

Gemeindeverwaltung



Adventshöck



Wir treffen uns am **Montag, 5. Dezember 2022 (Achtung, wir haben das Datum geändert!) ab 19.30 Uhr** im Restaurant Schäfli zum gemütlichen Beisammensein. Ob bei einem Jass, einem Gesellschaftsspiel oder einfach beim Pizzaessen möchten wir ein paar unbeschwerte Stunden geniessen.

Vielleicht hast du ein Spiel, welches du gerne wieder einmal spielen möchtest, dann nimm es doch einfach mit.

Wir freuen uns auf dich!

Der Vorstand



Senioren Nachmittag

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren ganz herzlich zu einem gemütlichen, unterhaltsamen und fröhlichen Nachmittag ein. Der Samichlaus besucht uns und für musikalische Unterhaltung sorgt Guido Bossart.

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 14.00 Uhr, im Gemeindesaal

Anmeldungen bis Samstag, 3. Dezember:

per Telefon: Erna Lehmann, Tel. 071 422 25 75

per E-Mail: fgniederbueren@bluewin.ch

Via Homepage : www.fgniederbueren.ch

Wir bieten euch gerne eine Fahrgelegenheit an und holen euch auf Wunsch mit dem Auto ab. Bitte teilt uns dies bei der Anmeldung mit.

Wir freuen uns sehr auf euer Kommen!

Frauengemeinschaft Niederbüren



Hilfe und Betreuung wechselt

Die Gemeinden der Spitex Region Uzwil übertragen die Haushilfe sukzessive der Pro Senectute. Die Spitex konzentriert sich künftig auf ihre grosse Stärke, die Pflege.

Die Alterspolitik hat sich in den letzten Jahren laufend entwickelt und wird sich aufgrund der demografischen und arbeitsmarktlichen Entwicklung auch in den kommenden Jahren verändern. Dementsprechend werden auch die Altersangebote in den Gemeinden fortlaufend überprüft.

Spitex: Konzentration auf Pflege

Nach ausführlicher Diskussion hat der Spitex-Vorstand beschlossen, die acht Vertragsgemeinden einzuladen, eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Wil & Toggenburg für die hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit Betreuung für die Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren, abzuschliessen. Damit verbunden ist ein Strategiewechsel bei der Spitex Region Uzwil. Diese konzentriert sich künftig hauptsächlich auf die Pflege. Denn in diesem Bereich liegt ihre grosse Stärke und die Herausforderungen werden stetig zunehmen. Die Pro Senectute arbeitet hingegen oftmals mit jüngeren Seniorinnen und Senioren zusammen, welche in der Gemeinde wohnhaft sind und eine soziale Aufgabe wahrnehmen möchten. Diese sind im Rahmen eines Sozialzeit-Engagements angestellt und haben die Möglichkeit, den Hochbetagten, welche hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Betreuung brauchen, die nötige Zeit zu schenken.

Bei den Gemeinden Niederbüren und Uzwil werden bereits die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen mit Betreuung ab 65 Jahren durch die Pro Senectute Wil & Toggenburg resp. Pro Senectute Gossau erbracht.

Gestaffelte Umstellung

Sämtliche Vertragsgemeinden (Jonschwil, Lütisburg, Niederbüren, Niederhelfenschwil, Oberuzwil, Uzwil, Zuzwil und Oberbüren) sind von dieser Lösung überzeugt und haben der Übertragung der Hilfe zu Hause von der Spitex Region Uzwil an die Pro Senectute Regionalstelle Wil & Toggenburg zugestimmt. Die Übergabe erfolgt gemeindeweise gestaffelt. Sobald die Übergaben zeitlich feststehen, wird die Bevölkerung frühzeitig über die Umstellung und die neuen Ansprechpartner informiert. Für die Gemeinden Uzwil und Niederbüren bleibt der Ablauf identisch.

Gemeinden der Spitex-Region Uzwil: Jonschwil, Lütisburg, Niederbüren, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil, Zuzwil

Rückfragen:

Jeweilige/r Gemeindepräsident/in

Pro Senectute Regionalstelle Wil & Toggenburg, Peter Baumgartner, Tel. 071 913 87 87

Spitex Region Uzwil



Konzert im Advent

Ganz herzlich laden wir Sie am **Sonntag, 4. Dezember 2022 um 19.30 Uhr** zu unserem Konzert im Advent in der St. Michaelskirche Niederbüren ein. In diesem Jahr freuen wir uns auf ein ganz besonderes Highlight – kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen.

Die Jugendmusik und die Musikgesellschaft Niederbüren freuen sich sehr auf das Konzert.

Lassen Sie sich von den harmonischen Klängen aus dem Alltag entführen und geniessen Sie nach dem Konzert einen köstlichen Glühwein oder Punsch. Der Eintritt ist – wie in jedem Jahr – frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Jugendmusik und Musikgesellschaft Niederbüren

Christbaumverkauf

Nordmanns-, Rot- und Weisstannen

Samstag, 17. Dezember 2022,

ab 8.00 bis ca. 12.00 Uhr

beim Dorfplatz Gossauerstrasse
(Rätenbergbrücke)

ab Montag, 19. Dezember

täglich von 13.30 - 18.00 Uhr in Kohlbrunnen

Paul Zingg, Kohlbrunnen, Natel 079 755 16 98
(offizielles Mitglied IG Suisse Christbaum)



VOGELGRIPPE

Virus H5N1

Vorbeugende Massnahmen,
damit sich das Hausgeflügel nicht
mit dem Vogelgrippe-Virus ansteckt

- 1 Arten getrennt halten**
Gänsevögel und Laufvögel (Enten, Gänse, Strausse etc.) müssen getrennt von anderem Hausgeflügel gehalten werden.
- 2 Zugang zu Wasserbecken verhindern**
Die vom Tierschutz für gewisse Arten vorgeschriebenen Wasserbecken müssen wirksam vor Wildvögeln geschützt werden.
- 3 Drinnen füttern und Auslauf absichern**
Tränke- und Futterstellen für Hausgeflügel dürfen für Wildvögel nicht zugänglich sein. Auslaufflächen sind mit einem Netz zu sichern (max. 4 cm Maschenweite).
- 4 Geflügel in geschlossenen Ställen halten**
Lassen sich die Massnahmen 1, 2 und 3 nicht umsetzen, muss das Hausgeflügel in Hühnerställen oder anderen geschlossenen Stallsystemen (d.h. mit seitlichen Begrenzungen und winddichtem Dach) gehalten werden, um jedes Eindringen von Wildvögeln zu vermeiden.

Schweizerische Eidgenossenschaft Eidgenössisches Departement des Innern EDI Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV © Service de la consommation et des affaires vétérinaires – Genève

Alewico

Office Services

Starke Lösungen für Ihr Büro

- Outsourcing von Aufgaben und Treuhand
- Abklären von Fachfragen
- Aufsetzen von Abläufen
- Aufräumen von Altlasten
- Überbrücken von Personalengpässen

Ein bewährtes Angebot: Externer CFO

Alewico GmbH · 9200 Gossau
T +41 71 370 00 05 · www.alewico.ch

Blumenranch

Ort der Begegnung

Blumenranchlichterglanz

im Wandel der Zeit

10. November - 24. Dezember 2022
www.blumenranch.ch



GUETZLI VERZIEREN

- GEMÜTLICHE EINSTIMMUNG IN DEN ADVENT MIT KINDERN AUS DEM ASYLZENTRUM THURHOF
- EINGELADEN SIND KINDER AB DER 1. KLASSE

Mittwoch, 14. Dezember 2022
13.30 - 16.00 Uhr
im Pfarrheim Wiblen Oberbüren
(Spitzrütistrasse 4)

Ich freue mich auf deine Anmeldung bis am 9. Dezember an:
brigitte.senn@seelsorgeeinheit-onn.ch / 078 898 92 14

Während des Anlasses werden Gruppenfotos gemacht und auf der Homepage der Seelsorgeeinheit ONN veröffentlicht.



SEELSORGEEINHEIT ONN



Wie sicher wohnen Sie?

Zuhause prüfen und Stürze verhindern

Zu Hause passieren jedes Jahr über 260'000 Unfälle. Fast die Hälfte davon sind Stürze. Es lohnt sich also, die eigenen vier Wände unter die Lupe zu nehmen und für Sicherheit zu sorgen. Bereits einfache Massnahmen reduzieren das Sturzrisiko.

Die wichtigsten Tipps:

- Stolperfallen beseitigen
- Teppiche mit Gleitschutzmatten unterlegen
- Anti-Rutschbänder an Treppenstufen anbringen
- In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen
- Standfeste Möbel verwenden

Der vielleicht offensichtlichste Tipp: Stolperfallen beseitigen. Das heisst, lose Kabel, herumliegende Schuhe, Spielsachen und andere Gegenstände wegräumen.

Auch Teppiche können Stolperfallen sein und rutschen leicht weg. Deshalb immer Gleitschutzmatten verwenden. Die gibt es z. B. in Baumärkten.

Bleiben wir am Boden und kommen zum nächsten Tipp: Anti-Rutschbänder an den Vorderkanten von Treppenstufen anbringen. Sie geben Halt und machen die Stufen besser sichtbar.

Anti-Rutschbänder gibt es auch für Duschen und Badewannen. Für flächendeckenden Schutz gibt es Anti-Rutschbeschichtungen.

Eine gut ausgeleuchtete Wohnung erhöht ebenfalls die Sicherheit. Deshalb in Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen. In einem gut ausgeleuchteten Zuhause nehmen wir Sturzgefahren besser wahr – und können darauf reagieren. Aber Vorsicht: Die Lampen dürfen nicht blenden.

Und schliesslich: Standfeste Möbel verwenden. Kommt es doch mal zu einem Stolperer, kann man sich im Notfall daran festhalten. Regale, Schränke und Kommoden wenn nötig an der Wand befestigen – dann kippen sie garantiert nicht um.

Sie wollen noch mehr Sicherheit bei sich zu Hause? Auf bfu.ch/haushalt finden Sie weitere Sicherheitstipps und eine detaillierte Checkliste, mit der Sie Ihr Daheim auf Herz und Nieren prüfen können.



Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)



Sami, Niggi, Näggi

Samichlaus in der Bäckerei

Der Samichlaus und seine Helfer machen halt in der Bäckerei Schäfli in Niederbüren.

Samstag, 3. Dezember 2022
von 9.00 bis 11.00 Uhr

Der Samichlaus freut sich auf viele Kinder die ihm ein „Sprüchli“ aufsagen. Für die Kinder hat er eine Überraschung dabei.

Bäckerei Schäfli | Staatsstrasse 21 | 9246 Niederbüren
Tel. 071 422 14 10 | baeckerei.schaefli@bluewin.ch
www.baeckerei-schaefli.ch



Terminkalender

2.12.	Freitag	Mütter-/Väterberatung Niederbüren, Nachmittag, mit Voranmeldung, im Pfarrhaus, Gossauerstr. 18
2.12.	Freitag	FG: Besuch Weihnachtsmarkt in Willisau (organisiert durch die Frauengemeinschaft Oberbüren)
2.12.	Freitag	Musikgesellschaft: Veteranenjass Landgasthof z. a. Herberge, 13.30 Uhr
3.12.	Samstag	für familiä: Der Samichlaus kommt
4.12.	Sonntag	Musikgesellschaft: Konzert im Advent

4.12.	Sonntag	Kirchenchor: Anzünden 2. Adventskerze, mit Kleininformation der MG Niederbüren, 17.00 Uhr
5.12.	Montag	Samariterverein: Chlausabend
7.12.	Mittwoch	FG: Rorate / Seniorennachmittag
8.12.	Donnerstag	Senioren-Zmittag: Landgasthof zur alten Herberge, 11.30 Uhr
10.12.	Samstag	Samariterverein: HELP Übung
11.12.	Sonntag	Kirchenchor: Anzünden 3. Adventskerze, mit Schülern der 2. + 3. Klasse, 17.00 Uhr

Kunsthandwerk-Weihnachtsmarkt Hirschenschür Hohentannen

03. + 04. Dezember 2022
10. + 11. Dezember 2022

Neuer
Veranstaltungs-
ort!

Original Scherenschnitt von Jolanda Brändle



Samstag: 11.00 bis 19.00 Uhr, Sonntag: 11.00 bis 18.00 Uhr
Stimmungsvolle Weihnachtsambiance, kostenlose Parkplätze
www.hohentannen-weihnachtsmarkt.ch
Instagram [@weihnachtsmarkt_hohentannen](https://www.instagram.com/weihnachtsmarkt_hohentannen)

Hirschenschür
Hauptstrasse 18
9216 Hohentannen

Kunsthandwerk Weihnachtsmarkt – Hirschenschür Hohentannen

Ausstellerinnen | Aussteller

Jolanda Brändle, Willkommen in der Welt des Scherenschnitts
 Durscher Feinkost, Hochwertige Sirupe aus der Familienmanufaktur im Toggenburg
 Roman Egger, Buchrestaurierungen & Einrahmungen
 Brigitte Hägler, Goldschmiedearbeiten und Schmuck
 Nicole Honauer, handgemachte Seifen
 Pascale Hug, handgemachte Glasperlen – aus der Flamme
 Sibylle Joho, handgefertigte Lederartikel
 Jugendheim Platanenhof, diverse Holzprodukte
 Daniel Jutzet, traditionell hergestellte Lederartikel
 Christoph Koch, Hofstadl Bäckerei
 Helene Lingenhel, handgenähte Teddys
 Agnes Lorenzi, handgemachte Taschen aus verschiedenen Materialien
 Linda Ludolini, Nerikomi, japanische Technik mit eingefärbtem Porzellan
 Susanne Meierhofer, Gemälde in Acryl
 Gabriela Ott, florale Kostbarkeiten
 Martin Obernoster, Nudelfactory – handgemachte Teigwaren aller Art
 Erich Steiner, Gewürze in Fair und Bio
 Franz Sutter, Holzschnitzereien
 Tania Waser, Schmuck aus Silberbesteck
 Brigitte Werz, einzigartige Kunstwerke aus Ton
 Brigitte Widmer, handgenähte Kinderkleider in leuchtenden Farben
 Visual Team, gedrechselte Holzprodukte
 Christine Zeller, moderne Porzellanmalerei
 Ursi und Gerry Zwahlen, Gestaltung in Farbe und Form

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der «Hirschenschür». Roman Egger und Brigitte Werz